



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehren aus dem OEZ-Attentat I – Maßnahmen zur besseren Aufklärung und rechtzeitigen Identifizierung von gewaltorientierten Einzeltätern und rechtsextremen Netzwerken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag fünf Jahre nach dem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) über den Stand der Umsetzung der in der schriftlichen Anfrage „Lehren aus dem OEZ-Attentat – Politische Konsequenzen und präventive Maßnahmen der Staatsregierung“ (Drs.18/15048) angeführten Maßnahmen und Konzepte zur rechtzeitigen Aufklärung und besseren Verfolgung der (Online-)Aktivitäten rechtsextremer und rassistischer Straf- und Gewalttäter sowie zur frühzeitigen Identifizierung potenzieller rechtsextremer „Gefährder“ und „relevanter Personen“ zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen und Projekte:

- Welche Resultate hat die angekündigte intensivere Überprüfung von rechtsextremen Erst- und Mehrfachtätern erbracht?
- Welche Auswirkungen hatte die Überprüfung rechtsextremer Straf- und Gewalttäter auf die Zahl der als „Gefährder“ oder „relevante Personen“ eingestuften Rechtsextremisten?
- Auf Grundlage welcher Parameter und Standards arbeitet das neue Risikobewertungssystem „RADAR-rechts“ zur Identifizierung potenzieller rechtsextremer Terroristen und Gewalttäter?
- Ab wann und in welchen Sicherheitsbehörden soll „RADAR-rechts“ in Bayern zur Anwendung kommen?
- Welche Ergebnisse hatte die Ausweitung der operativen Internetbearbeitung insbesondere im Bereich der Hasskriminalität im Netz?
- Wie viele Verfahren wurden als Folge der Ausweitung der operativen Internetaufklärung von den bayerischen Sicherheitsbehörden bei den Generalstaatsanwaltschaften und bei der Generalbundesanwaltschaft eingeleitet?
- Welche (Zwischen)Ergebnisse hat das gemeinsame Analyseprojekt der Bayerischen Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Aufhellung des Dunkelfeldes der rechtsextremen Szene bisher erbracht?
- Zu welchen Fahndungs- und Aufklärungsergebnissen hat bisher der 2017 zur Aufklärung der Online-Aktivitäten potenzieller Gefährder neu gegründete Fachbereich Internetermittlungen beim Terrorismusabwehrzentrum des Bayerischen Landeskriminalamtes geführt?

- Welche neuen Erkenntnisse mit Bezug zu Bayern hat die Kooperationsplattform „Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R) des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bisher erbracht?

**Begründung:**

Das Attentat am OEZ am 22. Juli 2016 wurde viel zu lange von den bayerischen Sicherheitsbehörden nicht als politisch motivierte Kriminalität und rassistische Tat anerkannt. Der Täter, der 18-jährige [REDACTED], war kein isolierter Einzelgänger, sondern hat sich auf einschlägigen Spieleplattformen und Imageboards mit Gleichgesinnten vernetzt und so weiter radikalisiert. [REDACTED] steht stellvertretend für eine neue Generation rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Attentäter, die sich nicht mehr in der klassischen rechtsextremen Szene organisieren und politisieren, sondern sich hauptsächlich online über soziale Medien, Internetplattformen und Imageboards vernetzen und dort ihre Botschaften global verbreiten. Das große Vorbild von [REDACTED] war der norwegische rechtsextreme Attentäter [REDACTED], der am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utoya insgesamt 77 Menschen ermordete. [REDACTED] hat seine Tat vermutlich bewusst am fünften Jahrestag dieses Attentats begangen.

Die antisemitischen und rassistischen Attentäter von Halle und Hanau haben einen ganz ähnlichen Radikalisierungsprozess durchlaufen bevor sie ihre Hassverbrechen begingen. Die zuständigen Sicherheitsbehörden haben große Probleme beim Umgang mit dieser dramatischen neuen Bedrohungslage und bei der rechtzeitigen Identifizierung potenzieller rechtsextremer Gefährder. Sie orientieren sich noch zu oft an längst überholten Extremismus-Konzepten und an traditionellen extremistischen Organisationen und Netzwerken. Die Phänomene der Hasskriminalität und der Hassverbrechen lassen sich so nicht wirklich begreifen. Das Dunkelfeld ist im Bereich von rechtsextremem, antisemitischem und rassistischem Hass und Hetze extrem groß. Keiner der genannten Attentäter von München, Halle und Hanau war vorher auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden.

Die personellen Kapazitäten und technischen Fähigkeiten zur Analyse und rechtzeitigen Identifizierung neuer Täterprofile und Radikalisierungsbiografien, vermittelt über digitale Vernetzungsplattformen, müssen deshalb dringend ausgebaut werden. Angesichts der akuten Bedrohungslage durch rechte Terroranschläge und völlig neue Tätertypen brauchen wir eine systematische Neubewertung des Gefährdungspotenzials durch rechtsextreme Gewalttäter und rechten Terrorismus. Die Zahl der als Gefährder und relevante Personen eingestuftem Rechtsextremisten muss endlich an die reale Bedrohungslage angepasst werden. Zur rechtzeitigen Identifizierung potenzieller rechtsextremer Attentäter brauchen wir ein differenziertes und einheitliches personenbezogenes Risikobewertungssystem, wie es für islamistische Gefährder schon lange existiert und angewandt wird. Das bereits länger angekündigte neue Instrument zur Risikobewertung „RADAR-rechts“ muss deshalb so schnell wie möglich eingeführt und angewandt werden.

Für ein wirksames Monitoring und operative Ermittlungen im Netz müssen bei den Sicherheitsbehörden die notwendigen personellen Kapazitäten und technischen Fähigkeiten vorhanden sein. Die operative Internetaufklärung muss dann auch in eine bessere Aufklärung und konsequentere Strafverfolgung im Bereich der digitalen Hasskriminalität münden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehren aus dem OEZ-Attentat II – Maßnahmen zur besseren Aufklärung und Verfolgung von Hasskriminalität im Internet**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag fünf Jahre nach dem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) über den Erfolg der in der Schriftlichen Anfrage „Lehren aus dem OEZ-Attentat – Politische Konsequenzen und präventive Maßnahmen der Staatsregierung“ (Drs.18/15048) angeführten Maßnahmen und Konzepte zur besseren Aufklärung und Strafverfolgung von Hasskriminalität im Internet zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen, Strategien und Projekte:

- Wie hat sich die Zahl der Ermittlungsverfahren, Anklageerhebungen und Verurteilungen im Bereich der Hasskriminalität in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
- Welche Ergebnisse hat das Pilotprojekt der Polizei erbracht, sich im Falle von Strafanzeigen wegen Hatespeech aktiv an die Plattformbetreiber zu wenden, um entsprechende Maßnahmen im Sinne des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zu initiieren?
- Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um das Anzeigeverhalten im Bereich der Hasskriminalität zu stärken und Anzeigen zu erleichtern?
- In wie vielen Fällen musste das Bundesamt für Justiz eingeschaltet werden, weil eine Löschung strafbarer Inhalte von den Plattformbetreibern verweigert wurde?
- Wie können die Anzeige- und Löschpflichten nach dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG) auch bei Messaging-Diensten wie telegram, Netzwerken wie vk.com oder bei Videoplattformen wie BitChute besser durchgesetzt werden?
- Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft München I aufgrund der nach dem OEZ-Attentat erfolgten Überprüfung von Gruppen auf der Spieleplattform Steam, in denen Amokläufe und Attentate verherrlicht oder gerechtfertigt werden, neu eingeleitet?
- Welche strafbaren Handlungen lagen diesen Ermittlungsverfahren zugrunde?
- In wie vielen Fällen führten diese Ermittlungsverfahren zu Anklageerhebungen und Verurteilungen der Straftäter?

**Begründung:**

Der Attentäter am O EZ, der 18-jährige [REDACTED], hat sich vor allem auf Online-Spieleplattformen radikalisiert und mit Gleichgesinnten vernetzt. Auf der amerikanischen Spiele-Plattform Steam existiert eine regelrechte Fanszene, die Amokläufe, Attentate und Hassverbrechen glorifiziert. [REDACTED] hat sich auf dieser Online-Plattform in mehreren rechtsextremen und rassistischen Gruppen wie dem „Anti-refugee Club“ oder „FUCK TURKEY“ bewegt und vermutlich weiter radikalisiert. Dort werden menschenverachtende Botschaften und rechtsextreme, rassistische und antisemitische Kommentare verbreitet. In manchen dieser Foren, Gruppen und Plattformen hat sich eine regelrechte „Hasskultur“ entwickelt, die Terroranschläge rechtfertigt und verherrlicht und die Täter zu Helden verklärt.

Die Staatsanwaltschaft München I hat im Zuge der Ermittlungen zum O EZ-Attentat verschiedene Gruppen auf der Spieleplattform Steam überprüft und zahlreiche neue Ermittlungsverfahren wegen Straftaten eingeleitet, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem O EZ-Attentat stehen. Es ist wichtig, dass die Verherrlichung von Attentaten und Amokläufen in entsprechenden Chatgruppen der Online-Gaming-Szene besser aufgeklärt und, wo möglich, auch strafrechtlich verfolgt wird. Wir wollen deshalb erfahren, zu welchem Ergebnis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft geführt haben.

Die rassistisch, antisemitisch, homophob oder frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität hat in den vergangenen Jahren auch in Bayern ein dramatisches Ausmaß angenommen. So hat sich die Zahl der angezeigten Straftaten in diesem Bereich mit 1 328 registrierten Fällen allein im vergangenen Jahr annähernd verdoppelt und den höchsten Stand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2012 erreicht. Viele Delikte im Bereich der Hasskriminalität finden im Internet statt. Drohungen, Beleidigungen und Verleumdungen werden per E-Mail oder über Social-Media-Plattformen wie facebook oder twitter verbreitet. Bei den angezeigten Taten können relativ häufig Beschuldigte ermittelt werden. Trotzdem verlaufen die Ermittlungsverfahren oft im Sande. Zahlreiche Taten werden aber erst gar nicht angezeigt. Deshalb ist es wichtig, die Anzeigemöglichkeiten auch durch Online-Verfahren zu erleichtern, um so das riesige Dunkelfeld aufzuhellen und die Strafverfolgung zu verbessern.

Wichtig ist auch, dass das NetzDG konsequent umgesetzt wird und dass die Plattformbetreiber ihren Lösch- und Anzeigepflichten nach diesem Gesetz nachkommen. Die Polizei wendet sich bei Straftaten im Bereich der Hasskriminalität proaktiv an die Plattformbetreiber, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Zuständig für die Kontrolle und Umsetzung des NetzDG ist das Bundesamt für Justiz. Messenger-Dienste wie telegram, Netzwerke wie vk.com oder Plattformen wie BitChute entziehen sich aber den Melde- und Löschverpflichtungen nach dem NetzDG. Genau aus diesem Grund sind sie auch bei Rechtsextremen, Rassisten und Antisemiten als Kommunikationsplattform äußerst beliebt. Wir wollen deshalb einen Bericht über die Erfahrungen mit der Umsetzung des NetzDG in Bayern.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehren aus dem OEZ-Attentat III – Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierungsrisiken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag fünf Jahre nach dem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) über die in der Schriftlichen Anfrage „Lehren aus dem OEZ-Attentat – Politische Konsequenzen und präventive Maßnahmen der Staatsregierung“ (Drs.18/15048) angeführten Maßnahmen und Konzepte zur besseren Früherkennung und Prävention möglicher Radikalisierungsrisiken und Gewaltaffinitäten von jungen Menschen zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Konzepte, Strategien und Maßnahmen:

- Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung zur Förderung von Forschungsprojekten zur Erforschung von extremistischen und terroristischen Radikalisierungsprozessen und Rekrutierungsstrategien über soziale Medien, Internetplattformen und Imageboards?
- Welche Erfahrungen wurden mit dem Handlungsleitfaden für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler für den adäquaten Umgang mit extremistischen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen und Radikalisierungsprozessen in sozialen Medien bisher gemacht?
- Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung zur Früherkennung und Prävention möglicher Radikalisierungsrisiken und Gewaltaffinitäten bei (jungen) Menschen mit einer psychischen bzw. psychiatrischen Krankheitsdiagnose?
- Wie kann im Hinblick auf die Prävention von Gewaltdelikten und Radikalisierungsgefahren sowie die Früherkennung potenzieller jugendlicher Gewalttäter der Informationsaustausch zwischen Gesundheitseinrichtungen, Jugendpsychiatrie, Schulen und Jugendhilfe verbessert werden?
- Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung um Projekte für junge Menschen zur Prävention gegen Radikalisierung im Internet oder über soziale Medien zu stärken und weiter auszubauen?
- Wie kann die Mobbingprävention an Schulen weiter ausgebaut und gestärkt werden?
- Welche speziellen Angebote zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung gibt es an Schulen und in der Jugendarbeit für Jugendliche und junge Menschen mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Einstellungen?

**Begründung:**

Bei dem Attentäter am Münchener OEG wurde bereits früh in kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen eine schwere Persönlichkeitsstörung festgestellt. Er befand sich mehrfach in ambulanten und stationären Behandlungen und erhielt deshalb auch Psychopharmaka. Zu seinen psychiatrischen Diagnosen kam noch eine schwere PC-Sucht. So verbrachte [REDACTED] allein mehrere tausend Stunden mit dem Ego-Shooter-Spiel „Counterstrike“.

[REDACTED] zeigte sich unfähig, Freundschaften zu erhalten und soziale Kontakte zu knüpfen. In der Schule war er Mobbingaktionen seiner Mitschüler ausgesetzt. Seinen Hass auf andere Jugendliche, insbesondere solche mit einem Migrationshintergrund, hat er gegenüber seinen Spiel- und Chatpartnern offen geäußert. Dabei hat er sich im Laufe der Zeit zunehmend radikalisiert und auch rassistische Tötungsabsichten artikuliert.

Der Fall [REDACTED] zeigt, wie wichtig es ist, Radikalisierungsprozesse rechtzeitig zu erkennen und Gewalttaten möglichst präventiv zu verhindern. In Bezug auf die Faktoren und Verlaufsformen extremistischer Online-Radikalisierungsprozesse über soziale Medien, Imageboards und Internetplattformen gibt es noch einen erheblichen Forschungsbedarf. Lehrkräfte und Eltern sind häufig im Umgang mit solchen verhaltensauffälligen Jugendlichen, die sich hauptsächlich in ihrer Computerwelt bewegen, überfordert. Sie brauchen dringend spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote, um mit den mit der Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche verbundenen Gefahren besser umgehen zu können. Dies betrifft insbesondere das Phänomen des Suchtverhaltens im Umgang mit Online-Spielen und über soziale Medien vermittelte politische Radikalisierungsprozesse.

Auch bei psychiatrischen Diagnosen und Behandlungen wird häufig die Gefahr einer politischen Radikalisierung unterschätzt. Um hier bei gefährdeten Jugendlichen mögliche Radikalisierungsrisiken und die Entwicklung einer Gewaltaffinität frühzeitig erkennen und präventiv reagieren zu können, muss der Austausch zwischen Jugendpsychiatrie, ambulanten psychologischen Behandlungsangeboten, Schulen und Jugendhilfe verbessert werden. Wir brauchen in diesen Fällen ein institutionalisiertes Gefährdungsmanagement und gut funktionierende Frühwarnsysteme.